



## FOTO- / DREHERLAUBNIS

Ihr Schreiben / Ihr Anruf vom: \_\_\_\_\_

Hiermit erteilen wir die beantragte Foto- /  
Dreherlaubnis für folgende Aufnahmen: \_\_\_\_\_

Innenaufnahmen am: \_\_\_\_\_

Aufnahmen von einzelnen Objekten am: \_\_\_\_\_

Außenaufnahmen am: \_\_\_\_\_

Objekt: \_\_\_\_\_

Zweck der Aufnahmen: \_\_\_\_\_

### Bedingungen:

1. Den Anweisungen der Messe-/Ausstellungsleitung und deren Beauftragten ist jederzeit nachzukommen. Mit Ihnen sind vor Beginn der Aufnahmetätigkeit die weiteren Einzelheiten zu besprechen und festzulegen. Darunter fallen Regelungen über Drehtage, Drehzeiten, Auf- und Abbauarbeiten, Stellung von Personal der Messe für die Zeit vor und nach den üblichen Dienststunden und Prüfung der Notwendigkeit von aufzustellenden Brandwachen.
2. Der Besucherverkehr muss während der täglichen Veranstaltungszeiten trotz der Aufnahmearbeiten gewährleistet bleiben. Bei einer etwaigen Behinderung der Dreharbeiten durch Baumaßnahmen oder andere durch den Messebetrieb bedingte Arbeiten kann keine Haftung übernommen werden.
3. Bilder, Möbel, Kunstobjekte oder sonstige empfindliche Gegenstände dürfen nur während des Augenblicks der Aufnahme unmittelbar angestrahlt werden, wobei keine größeren Anschlusswerte als 5 KW verwendet werden dürfen.
4. Der Träger der Foto- und Dreharbeiten ist für sämtliche Schäden, welche in Zusammenhang mit den Arbeiten entstehen, verantwortlich, ohne Rücksicht auf Verschulden. Der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung ist Bedingung der Erlaubnis. Für über die Deckungssumme hinausgehende Schäden bleibt der Träger selbst ersatzpflichtig.
5. Der Träger bzw. Hersteller bzw. Auftraggeber der Aufnahmen ist lediglich berechtigt, die Fotos/Filme zum angegebenen Zweck/Projekt zu verwerten. Jeder Verwertung – auch teilweise – für andere Veröffentlichungen oder Verbreitungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung. Soweit an den aufgenommenen Arbeiten Urheberrechte bestehen, sind diese Rechte zu berücksichtigen.
6. Der Träger bzw. Veranstalter der Aufnahmen verpflichtet sich, die Messe-/Ausstellungsleitung nach Fertigstellung der Bilder bzw. Filmes je eine Kopie kostenlos zu überlassen. Er räumt der Messe-/Ausstellungsleitung das Recht ein, diese für eigene Zwecke zu benutzen.
7. Diese Erlaubnis tritt in Kraft, sobald dieses Schreiben unterschrieben anerkannt und der Messe-/Ausstellungsleitung zurückgegeben, der Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung erbracht und vereinbarte Zahlungen geleistet sind. Wird von dieser Erlaubnis bereits vorher Gebrauch gemacht, so gelten alle Bedingungen als fest vereinbart und vom Antragsteller als ausdrücklich anerkannt.

### Sonstiges: Bei Filmaufnahmen schicken Sie uns bitte einen kostenlosen Mitschnitt an folgende Adresse:

HINTE GmbH, z. Hd. Frau Denise Wenzel, Bannwaldallee 60, 76185 Karlsruhe

Wir bitten dafür zu sorgen, dass mit größter Vorsicht gearbeitet wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
HINTE GmbH

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

### VERANSTALTER



DVW e.V. - Gesellschaft für Geodäsie,  
Geoinformation und Landmanagement  
Rotkreuzstr. 1 L  
D-77815 Bühl

### AUSRICHTER CONFERENCE



DVW GmbH  
Feierabendstr. 12  
D-79235 Vogtsburg i. K.

Geschäftsführung:  
Christiane Salbach  
Kaja Hoppe

Amtsgericht Freiburg im Breisgau  
HRB 727598  
USt.-ID Nr. DE266052725

### AUSRICHTER EXPO



HINTE Expo & Conference GmbH  
Bannwaldallee 60  
76185 Karlsruhe  
CEO Daniel Katzer & Bernhard Klumpp

Amtsgericht Mannheim  
HRB 100948  
Steuer-Nr. 35006 / 37686  
USt.-ID Nr. DE812153272